

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Freitag, dem **26.2.2016**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte

am 16.2.2016 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel

Vizebürgermeister Mag. Karl Schrammel

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1. gf.GR. Peter Haberl | 3. gf.GR. Renate Buchegger |
| 2. gf.GR. Gerhard Handler | |
| 4. gf.GR. Alexander Danninger | |
| 5. GR. Ing. Mag. Johann Langegger | 6. GR. Josef Birnbauer |
| | 8. GR. Kerstin Lechner |
| 9. GR. Patrick Fahrner | 10. GR. Thomas Fürst |
| 11. GR. Johannes Pichler | 12. GR. Peter Fahrner |
| 13. GR. Josef Pfatschbacher | 14. GR. Reinhard Schrammel |
| 15. GR. Gerhard Scherz | 16. GR. Josef Dienbauer |
| 17. GR. Ingrid Jelem | |

Anwesend waren außerdem:

VB Hilde Hofer (Schriftführerin)

Zuhörer: Dissauer Manfred, Riegler Josef, Halvax Helmut, Scherz Michaela, Ponweiser Johannes, Ponweiser Johann, Kornfeld Werner.

Entschuldigt abwesend waren:

7. GR. Lukas Weninger

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war

Die Sitzung war

öffentlich.

beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

- 1.) **Protokoll der GR-Sitzung vom 17.12.2015;**
- 2.) **Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 19.2.2016;**
- 3.) **Rechnungsabschluss 2015;**
- 4.) **Panoramaweg, Teil 2, Widmung öffentliches Gut;**
- 5.) **Panoramaweg, Aufhebung der Aufschließungszone 2– Verordnung;**
- 6.) **Panoramaweg, Verkauf des Grundstückes 2660/25 – Fahrner Patrick, Ostermann Nicole;**
- 7.) **Friedhofsgebührenordnung vom 17.12.2015, Änderung;**
- 8.) **Pachtvertrag der Parz. 171, 172, 173 u. 179 mit Windbichler Manuel;**
- 9.) **Breitbandausbau, Bereitstellung der GWR-Daten an NOEGIG;**
- 10.) **WVA Bromberg – Schlatten, technische Sanierung – Anbot Fa. GWT;**
- 11.) **Berichte der Arbeitsgruppen;**
- 12.) **Bekanntnis zur Schaffung von Bauplätzen in Ober-Schlatten;**
- 13.) **Änderung der Amtsstunden am Gemeindeamt;**
- 14.) **Resolution „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“;**

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und die Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.) Protokoll der GR-Sitzung vom 17.12.2015;

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 17.12.2015 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2.) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 19.2.2016;

Bgm. Schrammel verliest die schriftliche Stellungnahme zum Prüfbericht.
Der Prüfbericht vom 19.2.2016 wird vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2015;

Der Rechnungsabschluss 2015 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 12.2.2016 bis 26.2.2016 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Bromberg zur allgemeinen Einsicht auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt. Er wurde auch allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen rechtzeitig zugestellt.

Bgm. Schrammel beantragt die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses, der am 19.2.2016 vom Prüfungsausschuss geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig empfunden wurde, sowie die Genehmigung der Mehr- und Mindereinnahmen und Mehr- und Minderausgaben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4.) Panoramaweg, Teil 2, Widmung öffentliches Gut;

Durch die Erschließung der Parzelle 2660/1 ist die Widmung der Parzelle 2660/6 (Erweiterung) lt. Teilungsplan von DI Kottik vom 27.10.2015, GZ: 1240 als öffentliches Gut erforderlich. Der Teilungsplan lag in der Zeit vom 21.1.2015 bis 5.2.2015 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf, es sind keine Einwendungen eingelangt. Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Parzelle 2660/6 (Erweiterung) lt. Teilungsplan von DI Kottik vom 27.10.2015, GZ: 1240 als öffentliches Gut zu widmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5.) Panoramaweg, Aufhebung der Aufschließungszone 2– Verordnung;

Da die im örtlichen Raumordnungsprogramm für die Freigabe der Aufschließungszone Bauland – Agrargebiet – a – Aufschließungszone 2, Erweiterung Panoramaweg, festgelegten Bedingungen erfüllt worden sind, beantragt Bgm. Schrammel den Beschluss der nachstehenden Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 16, Abs. 4, des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Aufschließungszone

Bauland – Agrargebiet – a – Aufschließungszone 2

zur Verbauung freigegeben.

§ 2

Die im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen für die Aufschließungszone Bauland – Agrargebiet – a – Aufschließungszone 2 lauten:

1. Die Vorlage eines von einem Zivilingenieur für Vermessungswesen angefertigten Teilungs- und Erschließungsentwurfes für die gesamte Aufschließungszone;
2. Die Vorlage von Bauabsichtserklärungen von zumindest 50 % der (künftigen) Grundbesitzer.

Diese Freigabebedingungen sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000-i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6.) Panoramaweg, Verkauf des Grundstückes 2660/25 – Fahrner Patrick, Ostermann Nicole;

Von Hrn. Fahrner Patrick und Fr. Ostermann Nicole ist ein Ansuchen um Verkauf der Parzelle 2660/25 eingelangt.

Hr. GR Fahrner Patrick und Vbgm. Mag. Schrammel verlassen aus Befangenheits-gründen das Sitzungszimmer.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, Hrn. Fahrner Patrick und Fr. Ostermann Nicole die Parzelle 2660/25 zu verkaufen, da sie versichern, die Kriterien dafür zu erfüllen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

GR Fahrner Patrick und Vbg. Mag Schrammel nehmen wieder an der Sitzung teil.

7.) Friedhofsgebührenordnung vom 17.12.2015, Änderung;

Die am 17.12.2015 beschlossene Friedhofsgebührenordnung wurde dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, zur Prüfung vorgelegt. Es wurden einige Formulierungsfehler aufgezeigt, aufgrund derer die Friedhofsgebühren wie folgt zu ändern ist:

Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Bromberg vom 17. Dezember 2015

§ 2 Höhe der Grabstellengebühr

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- | | |
|---|----------|
| 1) einzelne Reihengräber | |
| zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen | € 50,-- |
| 2) Familiengräber | |
| zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen | € 100,-- |
| 3) Urnengräber | |
| zur Beisetzung bis zu 4 Urnen - | € 100,-- |

4) Gräfte

- | | |
|--|----------|
| 1. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen | € 375,-- |
| 2. zur Beisetzung bis zu 9 Leichen und Urnen | € 750,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

GR Pfatschbacher teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion mit der Verordnungsänderung nicht einverstanden sei, da in der ursprünglichen Verordnung eine Erhöhung von 25 % und nicht, wie im letzten Prüfbericht der Landesregierung empfohlen wurde, um 20 % beschlossen worden ist.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die oben stehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung zu beschließen.

Der Antrag des Hrn. Bgm. erhält in einer offenen Abstimmung 15 Für- und 3 Stimmenthaltungen (SPÖ Fraktion) und wird zum Beschluss erhoben.

8.) Pachtvertrag der Parz. 171, 172, 173 u. 179 mit Windbichler Manuel;

Für die bisher von Hrn. Fürst Martin gepachteten gemeindeeigenen Grundstücke Parz. 171, 172, 173 u. 179 soll ein neuer Pachtvertrag mit Hrn. Windbichler Manuel (angehender Schwiegersohn von Hrn. Fürst) geschlossen werden.

Der geringe Pachtzins von € 100,-- begründet sich daher, dass der Pächter sich auf Dauer des Pachtvertrages schriftlich bereiterklärt, die Pflege (Mähen) der Außenanlage beim Hochbehälter Schlagerstraße zu übernehmen, was einem jährlichen Wert von ca. € 345,-- (Arbeitszeit Bauhofleiter Reisenbauer) gleichkommt.

GR Pfatschbacher wirft ein, dass das Mähen beim Hochbehälter auch von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden könne.

Bgm. Schrammel beantragt, den vorliegenden Pachtvertrag mit Hrn. Windbichler Manuel zu genehmigen.

Der Antrag des Hrn. Bgm. erhält in einer offenen Abstimmung 17 Für- und 1 Stimmenthaltungen (GR Pfatschbacher) und wird zum Beschluss erhoben.

9.) Breitbandausbau, Bereitstellung der GWR-Daten an NOEGIG;

Die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (NÖGIG) benötigt für die Grobplanung eines flächendeckenden Breitbandausbaues die aktuellen Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).

GR Scherz ersucht, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die entlegenen Rotten so bald wie möglich mit Breitband versorgt werden.

Bgm. Schrammel beantragt, der NÖGIG die Daten aus dem GWR zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10.) WVA Bromberg – Schlatten, technische Sanierung – Anbot Fa. GWT;

Bei der letzten Wartung der technischen Anlage der WVA Schlatten (in Betrieb seit 1996) wurde vom Techniker der Fa. GWT festgestellt, dass diese nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Bei einem Defekt wären keine entsprechenden Ersatzteile mehr verfügbar und die Anlage würde lt. Techniker eine Woche lang ausfallen.

Es liegt ein Anbot der Fa. GWT über einen Austausch der Steuerungsanlage über € 20.756,33 (exkl. USt.) vor. Laut Auskunft des Gemeindegewässerleitungsverbandes Pittental ist die Fa. GWT gegenüber anderen Anbietern (Fa. Schubert) die günstigere.

Das Anbot der Fa. GWT wurde von DI Kraner überarbeitet, und es konnte ein Preisnachlass von rd. 7 % verhandelt werden.

Bei der neuen Anlage würde eine eventuelle Störung direkt auf ein Mobiltelefon übertragen werden, d.h. es müssten nicht so häufige Kontrollen durchgeführt werden.

Bgm. Schrammel beantragt, die Fa. GWT mit dem Steuerungsaustausch der WVA Schlatten zum Preis von € 19.211,67 (exkl. USt.) zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

11.) Berichte der Arbeitsgruppen;

AG Wasserleitung Dreibuchen:

GR Pfatschbacher berichtet über den Stand der Dinge des Wasserleitungsausschusses Dreibuchen. GR Birnbauer hat bereits eine schriftliche Umfrage bei den betroffenen Interessenten durchgeführt, wobei der Großteil für einen Anschluss an die Gemeinde-wasserleitung ist. Für den Bau dieser Wasserleitung wäre eine Förderung von rd. 20 % möglich.

Es wird in Kürze wieder eine Sitzung des Ausschusses geben.

Gesunde Gemeinde:

GfGR Buchegger berichtet, dass die Planung des Gesundheitstages am 17.4.2016 im Turnsaal mit rd. 20 Stationen in vollem Gang ist und lädt alle Gemeinderäte dazu ein. Die Förderung dafür wurde lt. Fr. Lipp-Legenstein von der Gesunden Gemeinde auf € 1.300,-- erhöht.

AG Bauangelegenheiten:

Bgm. Schrammel berichtet, dass bei der letzten AG Sitzung am 22.2.2016 folgende Punkte behandelt wurden:

- * Projekt Schulgraben
- * Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden
- * Projekt Zentrumsgestaltung
- * Spielplatzgestaltung Bromberg u. Ober-Schlatten

GR Pfatschbacher spricht den Mitgliedern des Prüfungsausschusses seinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit aus.

Bezüglich Kabinenzu- u. -umbau des SC Howodo-Bromberg erkundigt sich GR Pfatschbacher, ob die vom Land NÖ zu erwartende Bedarfszuweisung von € 25.000,-- eventuell für dieses Projekt bevorschusst werden könne, damit das Projekt zu Ende gebracht werden kann. Bgm. Schrammel rät davon ab, da bei einem Nichteinlangen der Bedarfszuweisung diesen Betrag die Gemeinde zu tragen hätte.

12.) Bekenntnis zur Schaffung von Bauplätzen in Ober-Schlatten;

GR Scherz hat den Antrag eingebracht, einen Grundsatzbeschluss zur Bekenntnis zur Schaffung von Bauplätzen in Ober-Schlatten zu fassen.

Bgm. Schrammel teilt mit, dass dieses Bekenntnis bereits in der GR-Sitzung am 28.12.2012 beschlossen worden ist. Aufgrund der Tatsache, dass sich auf einen Aufruf in der Gemeindezeitung bezüglich Interessenten für einen Bauplatz in Ober-Schlatten niemand gemeldet hat, war auch kein Handlungsbedarf gegeben.

Bezüglich einer Baulandwidmung in Michelbach liegt vom Büro DI Luszczak eine negative raumordnungsfachliche Stellungnahme vor.

Betreffend Kauf eines Bauland-Grundstückes in Ober-Schlatten (Hammer) wäre die Aufschließung wegen des Sumpfbgebietes zu teuer.

Ihr bisheriges mündliches Interesse für einen Bauplatz in Ober-Schlatten haben bis jetzt bekundet: Ponweiser Johannes, ev. Windbichler Patrick.

Bgm. Schrammel schlägt vor, die Fertigstellung des in Überarbeitung befindlichen Gefahrenzonenplanes abzuwarten und danach nochmals mit der Raumordnungsbehörde bezüglich möglicher Umwidmungen Kontakt aufzunehmen.

Es soll in der Gemeindezeitung ein neuerlicher Aufruf zur Interessensbekundung betreffend Bauplatz in Ober-Schlatten veröffentlicht werden, bzw. soll die Angelegenheit im Bauausschuss behandelt werden.

GR Scherz ist mit dieser Vorgangsweise ohne Fassung eines Beschlusses einverstanden und ersucht, den GR-Beschluss vom 28.12.2012 mit Nachdruck zu verfolgen.

13.) Änderung der Amtsstunden am Gemeindeamt;

Auf Antrag der FPÖ sollen die bisherigen Amtsstunden am Gemeindeamt bzw. Sprechstunden des Bürgermeisters geändert bzw. erweitert werden.

GR Schrammel Reinhard beantragt Amtsstunden am 1. Dienstag im Monat bis 19 Uhr.

Vbgm. Mag. Schrammel erklärt, dass jederzeit Termine außerhalb der Amtszeiten vereinbart werden können. Auch Bgm. Schrammel teilt mit, dass seine Sprechstunden bis jetzt klaglos akzeptiert und die meisten Angelegenheiten telefonisch geklärt worden sind.

GR Scherz ändert seinen Antrag folgendermaßen ab:

Es soll auf der Gemeindehomepage und am Türschild des Gemeindeamtes bei den Amtszeiten der Zusatz „Es kann jederzeit telefonisch ein außerhalb der Amtsstunden liegender Termin vereinbart werden“ hinzugefügt werden. Außerdem sollen die Amtszeiten mit diesem Zusatz und die Sprechstunden des Bürgermeisters in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden.

GR Schrammel zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. GR Scherz wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

14.) Resolution „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“;

GR Scherz stellt den Antrag auf Beschluss, sich gegen das Durchgriffsrecht der Bundesregierung auszusprechen und weiters, den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung aufzufordern, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden rasch wieder aufzuheben.

Der Antrag des Hrn. GR Scherz erhält nach kurzer Diskussion in einer offenen Abstimmung 2 Fürstimmen (FPÖ-Fraktion) und 16 Gegenstimmen und ist hiermit abgelehnt.

Im Anschluss wird der ausgeschiedenen Gemeinderätin, Fr. Irene Baumgartner-Fahrner die im Juni 2015 beschlossene Bronzene Ehrennadel der Marktgemeinde Bromberg überreicht.

Danach lädt Bgm. Schrammel zum RA-Essen ins GH Kabinger ein.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2016 genehmigt*) - abgeändert*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(gfGR Danninger)

.....
(GR Scherz)

.....
(GR Jelem)